

# Verbands-Zeitung

Siehe für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Bäckereien, Mälzereien und verwandten Betrieben  
Publikationsorgan des Verbandes der Brauer-, und Mälzer- und Bäckerei- und verwandter Berufsgruppen

Preis: 1 Mark jährlich, 2 Mark vierteljährlich, unter Kreuzband 2,75 Mark  
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantwortl. Redaktor: Fr. Seitz, Berlin-Tiergarten  
Redaktion und Expedition: Berlin S. W., Schillerstraße 5  
Druck: Vornort's Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. W.

Subscriptionen:  
Die Jahressubskription beträgt 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig  
Einzeln für Lieferant: Montag früh 8 Uhr.

## Vor fünfundsiebenzig Jahren.

Anfang Mai 1839 erhoben sich zum erstenmal unsere Kollegen in den bedeutendsten Brauorten des Nordens wie ein Mann und forderten bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Wer heute nach einem Vierteljahrhundert die damals gestellten Forderungen vergleichen will, muß sich nur selbst in die zu jener Zeit in den Brauereien und Mälzereien allgemein üblichen Zustände hineinsetzen denken. Leider verhielt es sich nicht so, wie man sich hier eingehender zu beschäftigen nur im letzten Hefen kann über die Verhältnisse und auf die wirtschaftliche Entwicklung eingegangen werden.

Die dem Deutsch-Französischen Kriege folgenden Jahre brachten dem geenteten Deutschland einen mächtigen wirtschaftlichen Aufschwung. Aus dem Agrarstaat wurde bald ein industrielles Deutschland. Nicht zuletzt profitierte hieraus die Brauindustrie. Die Privatbetriebe erweiterten sich. Der industrielle Aufschwung reizte zur Gründung von Arbeitervereinigungen. Die Gründung einer Anzahl hiesiger Arbeitervereinigungen datiert aus jener Zeit. Das Angebot von Arbeitern war im Hinblick auf den raschen Aufschwung anfänglich gering. Erst die einsetzende Krise gegen Mitte der sechziger Jahre brachte eine Reservemanne industrieller Arbeiter. Die heim Konigen des wirtschaftlichen Aufstiegs anfangs der sechziger Jahre zur Verfügung gekommenen Arbeitskräfte hatten in Bezug auf Arbeitsangebote reichlich Auswahl. Sie wandten sich natürlich denjenigen Industrien zu, wo am besten bezahlt wurde. Es mußten, wollten die Brauereien überhaupt Arbeitskräfte erhalten, nach sie bezüglich der Löhne mit den übrigen Industriezweigen abstimmen Schritt halten. Man so erklärt es sich, daß in einer Reihe deutscher Brauorte anfangs der sechziger Jahre Monatslöhne von 27-35 Taler für die Brauer und Böttcher gezahlt wurden. Das waren unter Berücksichtigung der damaligen Lebensmittel- und Warenpreise unerschöpfliche Löhne. In den achtziger Jahren wurde der Andrang gelehrter Brauer stärker. Organisation konnten dieselben noch nicht, wie überhaupt unter der Zeit des Sozialistengesetzes jeder Versuch zur Betätigung auf dem Gewerkschaftsgebiet unmöglich war.

Das Gesetz der Preisregulierung durch Angebot und Nachfrage bestimmte die Brauindustrieellen allmählich, die Löhne ihrer Angestellten wieder zu kürzen und die sonstigen Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Bedenklich wurden im Brauerbetriebe damals fast nur Brauer. In ihnen verflochten sich alle Arbeiterkategorien, deren es heute in den modernen Großbetrieben eine ganze Anzahl gibt. In den Kleinbetrieben wurde noch überall dem Geiellen Recht im Sinne gewährt. Dagegen gab es Notung in allen Brauereien und Mälzereien, auch in den größten. Durch diese Einrichtungen kamen die Brauer in ein Abhängigkeitsverhältnis zu den Brauherren und den Vergelerten, was von diesen nach Gebühr ausgenutzt wurde. Vor allem mußten die in den Betrieben wohnenden Brauer sich zu jeder Tages- und Nachtzeit zur Arbeit bereithalten. Seine Stunde in der Stadt wurde nie dauer geschützt, nicht aus dem Schlaf herausgeholt und unwillkürlich zur beliebigen Arbeit herangezogen zu werden, ohne dafür durch freie Zeit am Tage entschädigt zu werden. Zum Ausgehen während der wenigen freien Stunden Sonn- und Feiertags war die Erlaubnis der Vorgesetzten Brauherren und erforderlich. Sollte man sich in dieser Hinsicht wehren, wurde nicht selten die Aussetzung bestraft oder das Ausgehen überhaupt nicht erlaubt. Alles das erzeugte mit der Zeit unter den Brauerkollegen Unmut, für dessen Verallgemeinerung durch das Handeln von Werkstatt zu Werkstatt und von Ort zu Ort getrebt wurde.

Den Mittelpunkt der Wanderer bildeten die Herbergen, durch welche besonders in den größeren Brauorten die Arbeitsvermittlung erfolgte. Hier fanden die Arbeitslosen Gelegenheit und umunter auch zeitlich Zeit, sich gegenseitig über die Arbeitsverhältnisse in den verschiedenen Brauereien auszuprocieren und sie zu kritisieren. Dies war um so mehr möglich, als

in diesen Herbergen ziemlich Neidprechtigkeit bestand. Aus den Herbergen fanden sich vielfach während ihrer freien Zeit nach die am Orte arbeitenden Kollegen ein. Manchen früheren Arbeits- und Wanderkollegen traf man hier wieder. Die in den Herbergen propagierte Unzufriedenheit mit den Arbeitsverhältnissen im allgemeinen wurde auf diese Weise in die Betriebe hineingetragen. Aus all den Verhältnissen wurde 1884/85 der „Allgemeine Brauerverband“, der Vorläufer unserer jetzigen Organisation, geboren.

Wenn die Ziele dieser Organisation auch nicht völlig klar, so steht doch fest, daß die Gründer derselben einer Verbesserung der Arbeitsverhältnisse in den Brauereien zustrebten. Über die Verhältnisse gegen Mitte der achtziger Jahre gibt eine vom damaligen Verbandsvorstand gemachte Erhebung Aufschluß. Dieselbe erstreckte sich lediglich auf Lohn und Arbeitszeit und umfaßte nur wenig Orte. Dennoch gestattet sie eine gewisse Einsicht in die Brauerverhältnisse jener Zeit. Die Statistik enthält Monatslöhne und bezieht sich nur auf Brauergelerten. Wir wählen jetzt zum Vergleich die Berechnung der Monats- in Wochen- und Stundenlöhne vor. Demnach betrug:

Ort	Die Monate	Der Arbeiter	Der Monatslohn	pro Woche	pro Stunde
Berlin	12-13	80-90	18,46-20,77	28-27	
Braunshweig	15	100	23,86	25	
Chemnitz	12-13	70-75	16,15-17,31	18-22	
Dresden	12-13	75-85	17,31-18,71	21	
Leipzig	11-13	80-90	18,46-20,77	28-30	
Darmstadt	13	81	19,38	24	
Elberfeld	12	81	19,38	26	
Erfurt	15	68	15,23	17	
Essen	11	78	16,15	17	
Frankfurt a. M.	12	68	15,69	21	
Stuttgart	13	70	16,15	20	
Halle	12	72	16,21	22	
Hannover	15	68	15,17	17	
Köln	14	70	16,15	18	
Leipzig	14	81	19,38	22	
München	12	88	20,21	27	
Nürnberg	15-16	70-75	16,15-17,31	17	
Regensburg	16	80	20,77	23	
Saarbrücken	9	60	13,55	8	
Wiesbaden	14	70	16,15	19	
Worms	12	80	18,46	25	
Zürich	12	81	19,38	26	
Zwickau	13	80	19,38	23	
Zwickau	14	73	15,17	21	
Zwickau	14	78	16,15	21	
Zwickau	12	70	16,15	20	
Zwickau	13	70	16,15	20	
Zwickau	13-14	75-81	17,31-19,38	20-24	
Zwickau	16	80	19,38	25	

Die Lohnungs- und sonstigen Verhältnisse lohnte die Verhandlungsbewegung durch die Vorgesetzten letzten sich in Berlin lassen schildern. Die Sonntagarbeit dauerte in den meisten Betrieben von morgens 3 und 4 Uhr bis Mittag, während bis abends. Die Arbeiterinnen sowohl wie die am Sonntag gelehrte war im Lohn eingeschlossen.

Ende der achtziger Jahre wurde das Sozialistengesetz nicht mehr so streng gehandhabt. Es setzte unter der Anführung im allgemeinen das Streben nach Verbesserung der Arbeitsbedingungen ein, was auch auf die Brauer nicht ohne Einfluß blieb.

Ihren Anfang nahm die Bewegung unter den Brauern in Hamburg. Dort fand Kollege Krenn an der Spitze der Bewegung, der schon lange vorher geklagt hatte, den „Allgemeinen Brauerverband“ als Träger der freien Gewerkschaften zu leiten. Die ersten Forderungen erfolgten im Sommer 1888.

(Fortsetzung folgt)

## Zum Verbandsstag.

Zu den Forderungen zu unserem Verbandstage kann man in letzter Zeit nur leiser von Unzufriedenheit, als wenn es der Verband nur zur Unterstützung da ist. Wenn es eine ganz gute Sache, wenn wir danach streben, uns in allen Anliegen zu zeigen, wir wir vom Staat her noch vieles erlangen konnten, selbst Abhilfe zu schaffen. Doch können wir mit dieser Sache nicht das heute besprechen, wozu man bis jetzt noch nicht zu freien gekommen ist. Wie ist es nämlich jetzt die Situation für unsere Verband geordnet werden? Diese letztgenannte Frage

von der die Kollegen der Mälzereiindustrie im fünften Hefen wohl hauptsächlich ein Ged. sagen können, ist die wichtigste Frage und, über welche sich unsere Delegierten am Verbandsstage zu beschäftigen haben. In Oberhessen ist noch ein Bezirksleiter angeheilt wegen intensiver Agitation. Doch das allein genügt ohne Frage nicht, denn daß dieser Kollege, welcher noch nicht genügend mit allen Kollegen in enger Fühlung steht und auch nicht suchen kann, ein demütiges Schriftstück penibel zustande bringen kann, ist ganz ausgeschlossen, wenn sich nicht Kollegen finden, die sich in unangenehmster Weise an die Seite des Beamten stellen. Hier liegt der ganze Punkt, den wir ansprechen wollen. Wenn es gut Kollegen, die sich gern zu Diensten stellen, doch auch diese Kollegen haben es nicht nur nicht, sondern auch Geld, und bei den in diesen hergehenden Löhnen hat keiner was nötig, sondern eher nötig. Ich will damit nicht meinen, daß wir sich dadurch einen guten Lebensunterhalt schaffen will, doch man kann nicht verlangen, daß Kollegen, welche mit 18 bis 20 Mk. wöchentlich verdienen werden, nach zu ihrer Arbeit das Geld, welches noch nicht einmal zur Erhaltung ihrer Familien langt, für diesen Zweck sparen. Ich stelle hiermit den Antrag, daß für diese Kollegen 1. mindestens alle Monate ein Bezirksstag abgehalten wird, auf dem sich der Bezirksleiter in allen Angelegenheiten, welche im Bezirk verhandeln, zu beschäftigen hat, 2. daß die Kollegen, welche sich damit beschäftigen, auch persönlich teilnehmen werden. Ich bin der festen Überzeugung, daß eine solche Arbeit auch ihre Früchte tragen wird.

Karl Baum, Eisenhütten, Bezirk Berlin.

Der Verbandsstag, über die Lage der gewerkschaftlichen Bewegung unserer Organisation, muß immer wieder. Mehr 30000 gewerkschaftliche Brauer- und Mälzerarbeiter sind heute mit Stolz und freudiger Genugtuung auf das große Werk, das durch eigene Kraft, gute Anführer und Opferbereitschaft geschaffen wurden ist. Und so unendlich die gewerkschaftliche Brauer- und Mälzerarbeit ist in der heutigen humanen Zeit, wo unser Angehöriger größtenteils auf den wirtschaftlichen Kampf gerichtet ist, sind wir doch in der Lage, um jeder Einzelnen von uns, und nicht nur derer, und persönliche Opfer der Sache bringen konnte als es heute der Fall ist. Es ist ein großes Werk, das unsere jüngeren Arbeiterkollegen zu leisten haben werden, daß wir durch Kampf, Kampf und immer wieder Kampf unsere Ziele erreichen kann.

Den kommenden Verbandsstag haben ich meine Aufgabe heute. Er soll das Ziel, was wir heute im Auge haben, befestigen und neue Wege zeigen, die wir gehen müssen, um unsere Arbeit gegen das Kapital des zur besseren Sache auszuheben. Unser Kampfgegenstand hat doch nicht bloß auf das Unternehmertum gerichtet sein, sondern es muß auch auf die Stärkung unserer Gewerkschaften abzielen. Gewerkschaften sind die Basis der Bewegung in unserer Verbandsorganisation. Das ist ein verhängnisvoller Fehler. Eine gesunde Kraft hat der Organisation und sie glücklich. Unser Verbandsleiter ist von oben bis unten durch die wirtschaftlichen Kampf und die unerschütterliche Organisation und bekämpft, damit es nicht Kollegen unmöglich, das in alle Winkel und jeder, die unsere Organisation einzeln anerkennen, leben können. Es ist also höchste Pflicht eines jeden Mitgliedes, in die Lage kritischen Ermahnungen zu gehen und dort die Bewegung zum Vorschein zu bringen.

Es wird weiter noch zu prüfen sein, ob unsere Einheiten der Gewerkschaften einbezogen und der Mitglieder auf alle Fälle die Bewegungsbewegung nicht verlassen. Denken wir dabei an die Verbandsbewegung. Auch in unserer Industrie, nach dem Verlauf immer breiter. Es handelt sich um eine Bewegung, die wir nicht nur in unserer Gewerkschaften, sondern auch in den Gewerkschaften der anderen Gewerkschaften sehen müssen. Und die Gewerkschaften haben die Gewerkschaft der Hände gebunden, in der sie den Mitgliedern nicht helfen kann, denn nach dem „Streik“ ist der zugewandten, während sich doch die Mitglieder selbst die Rufe gebunden haben.

Auch in Sachen der Gewerkschaften wird der Verbandsstag ein entscheidendes Wort sprechen müssen. Es genügt nicht, daß unsere die Mitglieder eine persönliche Erklärung abgegeben wird, daß für die Organisation nichts in der Weg liegt, solche Erklärungen sind billig wie Preisbesen. Wir müssen verlangen, daß die Gewerkschaften sich mit der Gewerkschaften zu unterstützen zeigen, die mit der Organisation in einem Zusammenhang stehen. Wir sind nicht nur in Sachen der Gewerkschaften zu neuen Reden verpflichtet worden.



Fürstentum, Witten. Die Wartezeit bei Arbeitslosigkeit beträgt 8 Tage.

Görlitz, Schwetzingen. Die Wartezeit bei Arbeitslosigkeit beträgt 4 Tage.

Magdeburg, Neustadt a. S. Die Wartezeit bei Arbeitslosigkeit beträgt 5 Tage.

Krankenthal. Die Wartezeit bei Krankheit beträgt, wie bisher, 7 bzw. 10 Tage.

Jachow. Die Wartezeit beträgt bei Krankheit 7 Tage.

Schönefeld. Die Wartezeit bei Krankheit soll von 7 auf 5 Tage herabgesetzt werden.

Grünz. Den Kollegen, die in außerordentlichen Gegebenheiten arbeiten, ist das Krankengeld vom ersten Tag ab zu zahlen.

Königsberg. Mitgliedern, welche die Vergütigungen des § 176 des Bürgerlichen Gesetzbuches noch nicht erreicht haben, ist bei Krankheit vom 1. Tage ab Unterstützung zu gewähren.

Wannheim-Ludwigsbahn. Soll eingefügt werden: Für Mitglieder, welche in solchen Betrieben arbeiten, wo der § 176 des Bürgerlichen Gesetzbuches noch nicht in Anwendung kommt, beträgt die Wartezeit bei Krankheit drei Tage. Bei denjenigen Mitgliedern, welche im Genusse eines Paragrafen sind, beträgt dieselbe 14 Tage.

Königsberg i. Pr. Erwerbslose Mitglieder (als solche gelten auch Wöchnerinnen) kann an den vom Verband bestimmten Zahlstellen eine Unterstützung gewährt werden. Diese wird nach 7 Tagen, vom Tage der Erwerbslosigkeit und Entbindung an gerechnet, bezahlt.

Wannheim. Mitglieder, welche bei Erkrankung vom Arbeitgeber Unterstützung mindestens in der Höhe, in der die Verbandserstattung bezahlt würde, erhalten, werden erst nach dem 7. Tage der Erkrankung unterstützungsberechtigt.

Neustadt. Arbeitslosenunterstützung wird bei Arbeitslosigkeit sofort gewährt; die bisherige Wartezeit von sieben Tagen kommt in Betracht. Krankenunterstützung wird bereits nach sieben Tagen Krankheit gewährt, die bisherige Wartezeit von zehn Tagen kommt in Betracht.

Dresden. Bei Arbeitslosigkeit wird Unterstützung nach einer Wartezeit von drei Tagen, bei Krankheit von zehn Tagen gewährt.

Darmstadt. Erwerbslose Mitglieder (als solche gelten auch Wöchnerinnen) kann an den vom Verband bestimmten Zahlstellen eine Unterstützung gewährt werden. Sie beginnt nach einer Wartezeit von vier Tagen vom Tage der Arbeitslosigkeit, desgleichen bei Krankheit dort, wo der § 176 noch keine Geltung hat.

Hessburg. Die Wartezeit in Fällen der Erkrankung beträgt sieben Tage, bei Arbeitslosigkeit drei Tage.

Wannheim i. S. Erwerbslose Mitglieder (als solche gelten auch Wöchnerinnen) kann an den vom Verband bestimmten Zahlstellen eine Unterstützung gewährt werden. Sie beginnt nach einer Wartezeit von sieben Tagen, vom Tage der Arbeitslosigkeit und der Krankheit an gerechnet.

Leipzig. Die Wartezeit beträgt bei Krankheitsfällen wie auch bei Arbeitslosigkeit sieben Tage.

München. Erwerbslose Mitglieder (als solche gelten auch Wöchnerinnen) kann an den vom Verband bestimmten Zahlstellen eine Unterstützung gewährt werden. Sie beginnt nach einer Wartezeit von sieben Tagen, vom Tage der Arbeitslosigkeit und der Krankheit an gerechnet.

Wetzlar. Die Wartezeit beträgt bei Krankheit acht Tage, bei Arbeitslosigkeit drei Tage.

Regensburg. Die Wartezeit beträgt bei Arbeitslosigkeit vier Tage, bei Krankheit zehn Tage.

Stettin. Die Wartezeit bei Arbeitslosigkeit beträgt drei Tage und ist der erste Unterstützungstag der vierten Tag, bei Krankheitsfällen zehn Tage und der erste Unterstützungstag ist der erste Tag.

Stritzgau. Die Wartezeit ist bei Arbeitslosigkeit von sieben Tagen auf 5 Tage und bei Krankheit von zehn Tagen auf sieben Tage herabzusetzen.

Tübingen. Ziffer 1 bleibt bestehen, jedoch wird die Wartezeit bei der Krankenunterstützung von zehn auf sieben Tage herabgesetzt.

Zürich. Bei Arbeitslosigkeit wird die Unterstützung vom ersten Tage, bei Krankheit vom nächsten Tage gewährt.

Dresden. Ziffer 1 ist anzufügen: Bei Kranken- und Arbeitslosenunterstützung werden die Sonntage, auschließlich der Wartezeit, nicht in Anrechnung gebracht.

(Ziffer 2)

Verbandsvorstand. Arbeitslosenunterstützung kann bewilligt werden bei einer Mitgliedschaft und Beitragsleistung von 52 Wochen für 5 Tage, von 156 Wochen für 60 Tage, von 260 Wochen für 75 Tage, von 364 Wochen für 90 Tage.

Die Unterstützungsätze betragen pro Tag bei einer wöchentlichen Beitragsleistung von:

Table with 3 columns: Support rate for 40 Pf., 50 Pf., 60 Pf. at different contribution levels.

Arbeitslosen- und Krankenunterstützung können zusammen für eine Unterstützungsperiode nur bis zur Höchstgrenze der nach der Beitragsleistung berechneten Unterstützungsstage bezogen werden.

Bezugsberechnung für Erwerbslosenunterstützung bei zweitem Bezug.

Nach jeder Unterstützungsperiode beträgt die Unterstützungsdauer von neuem 5 bzw. 6 bzw. 7 bzw. 90 Tage, je nach der Zahl der seit dem ersten Unterstützungsstage geleisteten Beiträge. Ist in einer Unterstützungsperiode die Unterstützung nicht bezogen worden, so kann der Rest der noch fehlenden Tage der neu erworbenen Unterstützungsperiode bei der nächsten Unterstützungsperiode bis zur Höchstgrenze seiner statutenmäßigen Unterstützungsdauer hinzugerechnet werden.

Sachsen. Die Unterstützungsätze sollen nach der vom Verband festgesetzten Höhe sein, jedoch darf die Unterstützung den Wochenlohn nicht übersteuern.

Dresden. Der Verbandstag möge mit allem Nachdruck für die vom Verband beschlossene Vorlage hinsichtlich der Herabsetzung des Beitrags und Unterstützungsätze annehmen und dieselbe zur Durchführung bringen.

Krankenthal. Die vom Hauptvorstand aufgestellte Krankenunterstützung ist ebenfalls so auszubauen wie die Arbeitslosenunterstützung. Die Woche ist zu 6 Tagen zu rechnen.

Dagen. Der 18. Verbandstag wolle der Vorlage, wie sie der Hauptvorstand in Nr. 10 der „Verbands-Zeitung“ veröffentlichte, seine Zustimmung geben.

Kempten. Die sieben tägige Unterstützungswoche soll, wie bisher, beibehalten werden.

Regensburg. Die Woche bleibt, wie bisher, zu 7 Tagen eingeteilt.

Stargard, Memel, Nürnberg, Zwidau. Unterstützungen bleiben wie bisher.

Regensburg. Krankenunterstützung bleibt wie bisher. Arbeitslosenunterstützung der niederen Beitragsstufe beträgt pro Tag 1 Mk., der höheren Beitragsstufe 1,50 Mk.

Kempten. Sollte der Verbandstag die Finanz- und Unterstützungsreform annehmen, dann ist, wie bisher, bei der zweiten Staffel die Krankenunterstützung 1 Mk.; die dritte Staffel ist entsprechend zu erhöhen.

Wörlitz. Die jetzt geltenden Unterstützungsätze der dritten Stufe im Krankheitsfall sind nicht zu reduzieren.

München. Die erste Unterstützung kann frühestens nach einem Jahr und sieben Tagen bei Arbeitslosigkeit und bei Krankheit bezogen werden, auch wenn schon vor Ablauf des Jahres Arbeitslosigkeit oder Krankheit eingetreten war.

(Ziffer 3)

Dresden. Ist anzufügen: aber nur bis zur Höchstgrenze von acht Wochen.

(Ziffer 4)

Brandenburg a. S. Die Unterstützungsätze betragen pro Tag bei einer wöchentlichen Beitragsleistung von

Table with 3 columns: Support rates for 40 Pf., 50 Pf., 60 Pf. for Brandenburg a. S.

Darmstadt. Die Unterstützungsätze sollen betragen pro Tag bei einer wöchentlichen Beitragsleistung von

Table with 3 columns: Support rates for 40 Pf., 50 Pf., 60 Pf. for Darmstadt.

Dresden. Unterstützungsätze bei Krankheit:

Table with 3 columns: Support rates for 1st, 2nd, 3rd class for Dresden.

bei Arbeitslosigkeit:

Table with 3 columns: Support rates for 1st, 2nd, 3rd class for Dresden at unemployment.

Die Summe beträgt je nach der Beitragsklasse bei einer Mitgliedschaft und Beitragsleistung von

Table with 3 columns: Sum of support rates for 52, 156, 260 weeks.

Mitglieder, welche in der ersten Unterstützungsperiode ausgezahlt sind, können nach Leistung von 65 Wochenbeiträgen nur die Summe der wiedergelieferten Beiträge als Unterstützung erhalten.

Dänemark. Für die 50 Pf.-Beitragsklasse beträgt das Krankengeld, wie bisher, 1 Mk. pro Tag.

Grünz. Nach

Table with 3 columns: Support rates for 52, 156, 260 weeks for Grünz.

Sonntage werden als Unterstützungsstage angerechnet.

Hessburg. Absatz 4a und b bleiben bestehen in bezug auf die Dauer der Unterstützungen.

Neuer Absatz:

Mitglieder, welche laut Vereinbarung bei eingetretener Krankheit die Vorteile des § 176 genießen, haben für die Dauer derselben keinen Anspruch auf Unterstützung und nach Beendigung derselben ebenfalls die sieben tägige Wartezeit durchzumachen.

Die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit ist laut Vorlage der Finanzreform festzusetzen. Für die 40-Pf.-Klasse 1 Mk., für die 50-Pf.-Klasse 1,50 Mk., für die 60-Pf.-Klasse 1,50 Mk. pro Tag.

Fürstentum. Die Krankenunterstützung beträgt pro Tag bei einer wöchentlichen Beitragsleistung von 40 Pf. 50 Pf., von 50 Pf. 1 Mk. und von 60 Pf. 1,10 Mk. pro Tag.

Zürich i. S. Der Unterstützung werden folgende Sätze zugrunde gelegt: a) für Mitglieder der höheren Beitragsstufe (60 Pf.) nach einer Mitgliedschaft und Beitragsleistung von 52 Wochen (ein Jahr) pro Tag 1,50 Mk. bis zu 5 Tagen usw., wie bisher.

b) für Mitglieder der niederen Beitragsstufe (50 Pf.) nach einer Mitgliedschaft und Beitragsleistung von 52 Wochen (ein Jahr) pro Tag 1 Mk. bis zu 5 Tagen usw., wie bisher.

Wetzlar. Die Unterstützungsätze betragen pro Tag bei einer Beitragsleistung von

Table with 3 columns: Support rates for 40 Pf., 50 Pf., 60 Pf. for Wetzlar.

Sachsen. a) und b) bleiben wie bisher und dafür die entsprechenden Unterstützungsätze aus der Vorlage des Hauptverbandes zu setzen mit Ausnahme der mittleren (50-Pf.) Stufe und mit Ausnahme folgenden Absatzes: Bezugsberechnung für Erwerbslosenunterstützung bei zweitem Bezug.

Nach jeder Unterstützungsperiode beträgt die Unterstützungsdauer von neuem 5 bzw. 6 bzw. 7 bzw. 90 Tage, je nach der Zahl der seit dem ersten Unterstützungsstage geleisteten Beiträge. Ist in einer Unterstützungsperiode die Unterstützung nicht bezogen worden, so kann der Rest der noch fehlenden Tage der neu erworbenen Unterstützungsperiode bei der nächsten Unterstützungsperiode bis zur Höchstgrenze seiner statutenmäßigen Unterstützungsdauer hinzugerechnet werden.

Sachsen. Die Unterstützungsätze sollen nach der vom Verband festgesetzten Höhe sein, jedoch darf die Unterstützung den Wochenlohn nicht übersteuern.

Höchstgrenze seiner statutenmäßigen Unterstützungsdauer hinzugerechnet werden.

Königsberg i. Pr. Erwerbslosenunterstützung. Die Unterstützungsätze betragen pro Tag bei einer wöchentlichen Beitragsleistung von

Table with 3 columns: Support rates for 40 Pf., 50 Pf., 60 Pf. for Königsberg i. Pr.

Königsberg. Die Staffelung der Beiträge soll wie folgt vorgenommen werden: Bis 18 Mk. Wochenlohn 30 Pf. Beitrag, von 19 bis 25 Mk. Wochenlohn 50 Pf. Beitrag, von 26 bis 32 Mk. Wochenlohn 60 Pf. Beitrag und über 32 Mk. Wochenlohn 70 Pf. Beitrag.

Magdeburg. Die Krankenunterstützung beträgt in der ersten Staffel 60 Pf., in der zweiten 70 Pf., in der dritten 100 Pf., in der vierten 120 Pf. pro Tag.

Neustadt a. S. Die Unterstützungsätze bei Krankheit betragen pro Tag bei einer wöchentlichen Beitragsleistung von 5 Pf. 70 Pf., von 50 Pf. 1 Mk., von 60 Pf. 1,30 Mk., von 70 Pf. 1,60 Mk.

Bei Arbeitslosenunterstützung: Bei einer wöchentlichen Beitragsleistung von 70 Pf. 1,75 Mk. pro Tag.

Tübingen. Die Leistungen für Kranken- und Arbeitslosenunterstützung betragen in der 1. Staffel 1,10 Mk. pro Tag, in der 2. Staffel 1,20 Mk., in der 3. Staffel 1,30 Mk. und in der 4. Staffel 1,50 Mk. pro Tag.

Wetzlar. Das Unterstützungsverfahren ist wie folgt zu regeln:

Table with 3 columns: Support rates for 45, 60, 75, 90 Pf. for Wetzlar.

Sitten. Für die Beitragsstufe von 60 Pf. pro Tag 1,20 Mk. für die Dauer, wie es im Statut vorgehört. Beitragsstufe 70 Pf. pro Tag 1,40 Mk. Krankenunterstützung, Arbeitslosenunterstützung und Streifenunterstützung im Sinne der Vorstands-Vorlage.

Gera. Die Arbeitslosenunterstützung ist bis auf 2 Mk. pro Tag zu erhöhen, eventuelles Verteilen nach Klassen bleibt dem Verbandstag überlassen.

Jachow. Mitglieder, die über zehn Jahre Mitglied sind, kann eine Unterstützung bis zur Höhe von 110 Mk. gewährt werden.

Zwidau. Bei der Erwerbslosenunterstützung soll die Frau mit 30 Pf., die Kinder mit 15 Pf. pro Tag entschädigt werden.

Zu § 18 (Ziffer 1)

Brandenburg. In Satz „6 wöchentlich“ „52 wöchentlich Leistung“ zu setzen.

Dresden. Als Ziffer 3 anzufügen: Für diejenigen Mitglieder, welche während ihrer Mitgliedschaft die Höchstgrenze erreicht und noch keine Unterstützung bezogen oder bei Auszahlung der bis dato bezogenen Unterstützung den Höchstbetrag nicht erreicht haben, kann die Summe der allen Unterstützungen für je weitere 100 geleistete Beiträge um je 1, 5 und 6 Mk. bis zur Höchstgrenze von 96, 120 und 144 Mk.

Zu § 19 (Ziffer 1)

München. Soll heißen: Die Unterstützung beginnt mit dem achten Tage der Erwerbslosigkeit und darf immer nur vier.

Wetzlar i. S. Die Unterstützung beginnt mit dem achten Tage der Erwerbslosigkeit usw., und Zeile 6 ist zu lesen: „höchstens 7 Mk.“ „höchstens 8,75 Mk.“

Zu § 20 (Ziffer 3)

Wetzlar. Für die Arbeitslosen sind Kontrollbestimmungen zur täglichen Meldung einzuführen.

Stettin. Zur Kontrolle der Arbeitslosigkeit haben sich die Arbeitslosen täglich mindestens einmal bei der Ortsverwaltung zu melden oder sich in eine von ihnen angelegte Kontrollkarte einzuschreiben. Die Tageszeit und den Ort hierzu bestimmt der Verbandsvorstand. In besonderen Fällen können die Ortsverwaltungen oder ihre Vertreter Stellungnahme zur Kontrollkarte zur täglichen Meldung erteilen. Sie darf aber nicht über zwei Tage hinausgehen.

Zu § 21 (Ziffer 1 und 2)

Sachsen. Jede Unterstützungsperiode dauert 52 Wochen; sie beginnt mit dem ersten Unterstützungsstage. Die nächste Unterstützungsperiode beginnt nach 52 Wochen Mitgliedschaft und Beitragsleistung.

Ziffer 2 ist entziffernd zu ändern.

Krankenthal a. S. Jede Unterstützungsperiode dauert 65 Wochen; sie beginnt mit dem ersten Unterstützungsstage. Die nächste Unterstützungsperiode beginnt vom ersten Tage nach Ablauf der vorhergehenden Unterstützungsperiode, sofern die laufenden Beiträge bezahlt sind und die im § 19 Absatz 1 vorgesehene Wartezeit erfüllt ist.

Hessburg. Ziffer 1 und 2 bleiben wie bisher.

Zwidau. Bei erstmaliger, hintereinander folgender Auszahlung soll die Unterstützung auf fünf Jahre ruhen.

Unterstützung bei Auszahlung und Rückzahlung.

Zu § 23 (Ziffer 5)

Verbandsvorstand. Hinsichtlich der Gewährung von Auszahlungunterstützung an Genossengelder wird die bisherige Höchstsumme von 40 Mk. auf 50 Mk. erhöht.

Auszahlungunterstützung an nichtgenossenschaftliche Mitglieder, welche einen eigenen Hausort haben, wird, wenn sie mindestens 5 Kilometer weit nach einem anderen Arbeitsort verziehen, nach mindestens 15wöchiger Beitragsleistung gewährt:

Table with 2 columns: Support rates for 25-50 km and 50-75 km.

Die Unterstützung kann innerhalb eines Jahres nur einmal gewährt werden. Sie wird bei anderen Unterstützungen nicht angerechnet.

Auszahlungunterstützung jeder Art darf nur auf Auszahlung des Hauptverbandes ausbezahlt werden.



Zum Bezug der vollen Streifenunterstützung sind die Mitglieder berechtigt, welche mindestens 1/2 Jahr dem Verbands angehören. Die Höhe der Streifenunterstützung für Mitglieder, welche dem Verbands weniger als ein halbes Jahr angehören, bestimmt der Verbandsvorstand von Fall zu Fall.

Unorganisierte sollen in der Regel nicht unterstützt werden. Macht sich dies in einzelnen Fällen aus tatsächlichen Rücksichten notwendig, so entscheidet darüber der Verbandsvorstand und bestimmt die Höhe der Unterstützung.

Bei größeren Aussperrungen und umfangreichen Streiks hat der Verbandsvorstand das Recht, eine längere Karenzzeit und eine Verminderung des Streifenunterstützungssatzes zu beschließen. Wenn nicht ein plötzlicher Ausbruch eines Kampfes dies unmöglich macht, so soll vor Fassang eines solchen Beschlusses eine Konferenz der Bezirksleiter mit dem Verbandsvorstand und Verbandsauschuss darüber beraten.

**Frankenthal.** Die vom Hauptvorstand aufgestellte Unterstützungsreform in Bezug auf Streik-, Maßregelungs- und Arbeitslosenunterstützung ist anzunehmen.

**Hlensburg.** Bei einem Beitrag pro Woche von  
40 Pf. 50 Pf. 60 Pf.  
erhält das Mitglied 1,90 Mk., 2,30 Mk., 2,60 Mk. pro Tag, für alle Klassen erhält die Frau 0,45 Mk., jedes Kind 0,15 Mark pro Tag.

**Karlsruhe.** Die Streik- und Maßregelungsunterstützung beträgt für jeden Wochentag zgl. Sonntag:

a) bei einem Beitrag von 35 Pf.: für das Mitglied 1,80 Mk., für die Frau 0,50 Mk., bis zu 5 Kindern je 0,20 Mark, also im Höchstfall 15 Mk.

b) bei einem Beitrag von 55 Pf.: für das Mitglied 2,50 Mark, für die Frau 0,50 Mk., bis zu 5 Kindern je 0,20 Mk., also im Höchstfall 24 Mk.

**Köln.** Die Streifenunterstützung soll betragen bei einem Wochenbeitrag von:

	40 Pf.	50 Pf.	60 Pf.
pro Tag . . . . .	2,00 Mk.	2,50 Mk.	3.— Mk.
pro Woche . . . . .	12.—	15.—	18.—
für jedes Kind pro Tag	10 Pf.	15 Pf.	und 20 Pf.

**Königsberg.** Die Streifenunterstützung ist in der von der Hauptverwaltung vorgeschlagenen Höhe zu bezahlen.

**Neustadt a. S.** Die Streik- und Maßregelungsunterstützung soll bei 70 Pf. wöchentlichem Beitrag 2,80 Mk. pro Tag betragen.

**Magdeburg.** Bei Streifenunterstützung sind Ehefrauen und Kinder der Mitglieder in allen Klassen gleichmäßig hoch zu unterstützen.

**Reichenhall.** Bei Streifenunterstützung ist für alle Kinder Unterstützung zu zahlen.

**Sonne.** Streifenunterstützung ist pro Tag mit 2,50 Mk. für 7 Tage zu zahlen.

**(Biffer 4.)**

**Wannheim-Ludwigshafen.** Biffer 4 ist zu freieren.

**Esfurt.** Wird ein Mitglied bei einem vom Verbandsvorstand nach § 55 des Statuts genehmigten Streik oder sonstigen Kampf nach dem herkömmlichen § 153 der Gewerbeordnung unangenehme Folgen bringen können, zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, so ist der Verbandsvorstand verpflichtet, die Familie des betreffenden Mitgliedes auf die Dauer der Strafe, soweit dieselbe im Interesse des Verbandes verbüßt wird, auszureichen zu unterstützen.

**Bestimmte Anträge.**

**Arbeitsnachweis.**

**Bachum.** Der Hauptvorstand ist zu beauftragen, überall dort, wo es sich möglich machen läßt, paritätische Arbeitsnachweise zu errichten. Ganz besonderes Augenmerk ist dabei auf die Mühlenbranche zu richten, da es hier besonders nötig erscheint, durch solche Einrichtungen die Kollegen vor Ausbeutung zu schützen.

**Bezirks- und Anstellungsfragen.**

**Freiburg i. S.** Der Sitz des Bezirks 11 wird von Straßburg nach Freiburg i. S. verlegt.

**Würzburg.** Für den 8. Bezirk ist wieder ein Bezirksleiter anzustellen.

**Betriebsfragen.**

**Zübingen.** Der Verbandsstag möge die Errichtung einer Krankenzuschußkasse für unsere Mitglieder in Erwägung ziehen.

**Wannheim-Ludwigshafen.** Die Verbandsgelder sind bei der Konfessionsabteilung der G.-E.-G. deutscher Konsumvereine anzulegen.

**Bremen.** Der Verbandsstag möge die Organisationsleitung beauftragen, bei den Konsumvereinen dahin zu wirken, daß zur Konkurrenz nur solche Mühlen zugelassen werden, die mit dem Brauerei- und Mühlenarbeiterverbande in einem Tarifverhältnis stehen.

**Darumund.** Der Verbandsstag beauftragt den Hauptvorstand, dem heutigen sehr umfangreichen, zum Teil am Unzug grenzenden Bezug von Lohnunterstützungen Einhalt zu gebieten.

**Hamburg.** In Anbetracht der unumständlichen, zeitlich bedingten Eintragungen über bezogene Unterstützungen, indem dieselben eingetragen sind in:

1. Mitgliedskarte;
2. Unterstützungsbeleg;
3. Unterstützungsbescheinigung;
4. monatliche Unterstützungsbelege;
5. örtliche Kartei.

wird der Hauptvorstand beauftragt, mit Einführung der neuen Unterstützungsfrage gleichzeitig eine vereinfachte Buchung über bezogene Unterstützungen in die Wege zu leiten.

Ein Reglement über die Geschäftsführung in den Verbandsvereinen im Statut mit aufzunehmen.

**Verzeihnisse.**

**Hilffensberg.** Der Hauptvorstand wird beauftragt, zur Errichtung eines Ferienheims an einem geeigneten Ort Schritte zu unternehmen.

**Verbindungsfragen.**

**Selle.** Der Vorschlag eines Verbindungsverbandes für Nahrungs- und Genussmittel wird dem Hauptvorstand die

Vollmacht erteilt, mit dem Verband der Böttcher in Verbindung zu treten und zu dem stattfindenden Verbandsstake dieser Organisation die Kollegen Egel und Wittich zu delegieren.

**Hamburg.** Der Verbandsstag beauftragt den Hauptvorstand, die Gründung eines Nahrungs- und Genussmittel-Industrieverbandes anzustreben.

**Leipzig.** Die Hauptverwaltung soll weitere Schritte zur Verschmelzung mit den Bäckern und Fleischern unternehmen.

**Melzen.** Der Hauptvorstand wird beauftragt, zur Verschmelzung mit dem Verband der Böttcher die notwendigen Schritte zu unternehmen.

**Witzburg.** Der Hauptvorstand wird beauftragt, zur Verschmelzung mit dem Verband der Böttcher die notwendigen Schritte zu unternehmen.

**Verbandsstag.**

**Hilffensberg.** Der nächste Verbandsstag findet in Hilffensberg statt.

**Breslau.** Der nächste Verbandsstag findet in Breslau statt.

**Dessau.** Der nächste Verbandsstag findet in Dessau statt.

**Hannover.** Der nächste Verbandsstag findet in Hannover statt.

**Würzburg.** Der nächste Verbandsstag findet in Würzburg statt.

**Bewegung im Berufe.**

Zugang ist fernzubehalten nach folgenden

**Brauereien:**

**Korbach,** Brauerei Peter.

**Malzfabriken:**

**Wülheim,** Ruhr, Malzfabrik Kellermann.

**Mühlen:**

**Dachau,** Mühlmühle.

**Gütern,** Magdeburg Söhne.

**Döberitz,** Mühle Friedrichs.

**Wittenhausen** u. **Caifel,** Mühlmühle.

**Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.**

**Malzfabriken.**

† **Mördlingen.** Tarifverträge. In der Malzfabrik H. Heinrich, Mördlingen, wurde der alte Vertrag, welcher im Jahre 1911 durch einen mehrtägigen Streik erzielt wurde, erneuert. Wenn man die Verhältnisse im Mördlingen im allgemeinen betrachtet sowie die Tatsache, daß wir in unseren im vorigen Jahre von den Brauereien aus aufgezwungenen Kampf als resultatlos abbrechen mußten, so kann man mit dem Ergebnis der Vertragserneuerung zufrieden sein. Gingen doch die Bemühungen der Mördlinger Brauereibesitzer darauf hinaus, die Organisation vollständig zu vernichten. Erweitertweise ist es ihnen nicht geglückt, und wir können heute sagen, daß wir in bezug auf unseren früheren Mitgliederbestand die Scharte wieder ausgeweht haben und die Brauereibesitzer ein zweites Mal kaum einen solchen Gewalttätigen wagen werden. Die Erlöse in der Malzfabrik sind: 1. Lohnverhöhung für sämtliche Arbeiter, auch bezüglich der Sonntagarbeit wurden Verbesserungen erzielt. Den Mördlinger Kollegen im allgemeinen möchten wir zurufen, auf den beschrittenen Wegen weiter zu wachhaken, dann wird es auch in den Brauereibetrieben möglich sein, tarifliche Verhältnisse einzuführen.

**Korrespondenzen.**

**Bamberg.** Unsere außerordentliche Mitgliederversammlung vom 26. April erzielte sich eines guten Erfolgs. Der Eintritt in die Tagesordnung gab der Vorrede das Ableben des Kollegen H. e. h. f. von den Kollegen bekannt und widmete ihm einen tiefempfundnen Nachruf. Die Abrechnung vom ersten Quartal 1914 gab der Kassierer Bericht. Die Einnahmen betragen 1137,50 Mk., die Ausgaben am Ort betragen allein 473,86 Mk., an die Hauptkasse konnten 663,64 Mk. abgeleant werden. Die Lokalkasse hat ein Vermögen von 466,47 Mk. Der Mitgliederbestand ist gegenwärtig 203. Die Revisionen bestätigten, daß Kasse und Bücher sich in bester Ordnung befinden. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Den Kartellbericht gab der Kollege Sch. Die Mitgliederzahl hat infolge der gespaltenen Depressen gegenüber dem Vorjahr nicht gleichen Schritt gehalten. Dagegen sind die Ausgaben in den Unterstützungsabteilungen in den ausgepöhlteren Verbänden ganz eminent in die Höhe gegangen, und zwar von 40.000 Mark auf 68.300 Mk. Hieraus geht der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter mit an erster Stelle, und zwar mit einer Gesamtsumme von 2236 Mk. an Ort; davon kommen auf Arbeitslosenunterstützung 462 Mk., Krankenzuschuß 1048 Mk., auf der Reise 165 Mk., Biergeld 45 Mk., Gemäßregelungsunterstützung 115 Mk., Notfallunterstützung 145 Mk., sonstige Lohnunterstützungen 20 Mk. Es ist das wieder ein deutliches Zeugnis, daß jeder einzelne Kollege die Pflicht hat, unermüdetlich zu agitieren, trotz aller gegnerischen Verleumdungen, damit die Zahlreiche Bamberg immer feiner Würzel fäst. Vizeleiter Kollege Schrenks hielt noch einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Solidarität und ihre kapitalistischen Gesetze“. Er schloß seinen Vortrag mit dem Appell an die Kollegen, daß ein jeder zum Ausbau der Organisation beitragen möchte, denn nur durch diese kann Sommer und Geld bestritten werden. Von einer Waise zum Verbandsstag wurde diesmal Abstand genommen und der Kassierer beauftragt, die Interessen der Jahresselle Bamberg an dem Verbandsstag zu vertreten.

**Burgthede.** Bereits 1910 hatte der vier Jahre vorher seitens des Verbandes der Brauereiarbeiter mit der Haverelbeiden Bierbrauerei Hoyerlmann abgeschlossener Tarifvertrag sein Ende erreicht; infolge ungeschlossener Organisation bestand aber bisher ein tarifloser Zustand. Der Streit, unter tariflich geregelten Bedingungen zu arbeiten, veranlaßte schließlich auch diese Arbeitnehmer, sich wieder der Organisation anzuschließen und konnte nunmehr wieder ein Tarifvertrag herbeigeführt werden, wodurch vor allem die Organisation der Arbeiter seitens der

Firma wieder anerkannt wurde. — Durch den für vier Jahre geltenden Tarifvertrag wurde sowohl eine Verkürzung der Arbeitszeit wie eine durchgehende Lohnverbesserung von 2-3 Mk. während der Tarifdauer erreicht. Die bereits im früheren Tarifvertrag vereinbarten Zuschüsse bei Fällen von Erkrankungen und militärischen Übungen wurden wieder aufgenommen und schließlich noch ein Urlaub von vier Tagen vereinbart.

**Hlensburg.** Mit dem völlig ablehnenden Bescheide der Brauereien wegen der Tarifverneuerung beschäftigte sich eine Versammlung der Brauereiarbeiter. Nach dem von Bezirksleiter Busch-Hamburg erstatteten Bericht fühlen sich die Brauereien unter dem Schutze des Arbeitgeberverbandes auch diesmal so stark, um jegliche Verbesserungen abzulehnen zu können. Dieser ihr Standpunkt sei nun so unbegreiflicher, als seit dem Tarifabluß 1906 nur eine kurzgehende Lohnverhöhung von 50 Pf. bis 1 Mk. eingetreten sei, während die allgemeine Lebensweise sich um mehr als den vierfachen Betrag erhöht habe. Alles, was die Brauereien nach ihren Angaben zu geben imstande seien, sei, an Stelle des bisherigen Ruhegeldes bei Krankheitsfällen einen Urlaub zu gewähren, wobei die Zahl der Tage noch gar nicht genannt werden sei. Viele pollen es vermutlich nicht werden. — Nach kurzer Debatte wurde folgende Entschliebung angenommen:

Die heutige Versammlung der in den hiesigen Brauereien beschäftigten Arbeitnehmer aller Kategorien nimmt Kenntnis von dem völlig ablehnenden Bescheide der Brauereien in der Tarifangelegenheit. Sie erklärt demgegenüber, auf eine Regelung der Lohnverhältnisse auf Grund der eingereichten Tarifvorschläge nicht verzichten zu können. Des weitern erklären die Versammelten, daß die im § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs begründeten Ansprüche in Erkrankungsfällen nicht verzichten resp. gegen den angebotenen Urlaub nicht einzutauschen zu können.

Die Versammelten beauftragen ihre Organisationsvertreter, ernannte Verhandlungen mit den Vertretern der Brauereien in die Wege zu leiten und über das Ergebnis in einer weiteren Versammlung Bericht zu erstatten.

Im übrigen erkennen die Versammelten an, daß nur eine starke Organisation eine Befreiung der Verhältnisse durchsetzen kann, und versprechen, in diesem Sinne zu wirken.

**Hamburg.** Mitgliederversammlung vom 18. April. Die Abrechnung vom 1. Quartal erzielte ein Vermögen. Die Hauptkasse hatte eine Einnahme von 11.010,80 Mk. und eine Ausgabe von 6643,2 Mk.; darunter für Krankenzuschuß 287 Mk., Arbeitslosenunterstützung 1463 Mk. An die Hauptkasse wurden 4367,08 Mk. abgeführt. Der Mitgliederbestand am Schluß des Quartals beträgt 201. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 2246,14 Mk., eine Ausgabe von 305,24 Mk., somit eine Reineinnahme von 2290,90 Mk.; hierzu der Kassenbestand vom Jahre 1913 mit 18.924,59 Mk., ergibt einen Kassenbestand vom 21.155,49 Mk. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Das Organisationswesen der Gegenwart“, hielt Genosse Kaufslofer einen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag. Den Bericht vom Särbisgericht erstattete Schlein. Hiermit erfolgte die Erledigung des in voriger Versammlung zurückgelassenen Antrages. Nachdem der Antrag auf Erreichung eines Teiles der Vorlage des Hauptverbandes unter „Bezugsberechtigung für Erwerbslosenunterstützung bei operem Bezug“ zurückgezogen war, beantragte Kollege M., nunmehr den ganzen in Betracht kommenden Absatz zu freieren und es beim alten zu belassen. Er begründete seinen Antrag damit, daß der Vorschlag des Hauptverbandes für die alten, langjährigen Verbandskollegen eine einschneidende Verzeihnerung gegen den jetzigen Unterstützungsbezug sei. In der weiteren Diskussion wurde noch ausgeführt, daß man vielleicht die sogenannten Kassenwucherer damit treffe; weiter fürdere man auch das Respektieren und somit ungewollt das eigene Eintreten in die Organisation; ferner werde auch das Interesse für eine recht lange Mitgliedschaft vielfach verloren gehen, wenn die Kollegen erst sehen, daß sie kein Unterstützungsbezug wieder nach der Anzahl der Beitragsmarken eventuell bei der niedrigsten Klasse empfangen, höchstens unter Einzahlung der in der letzten Unterstützungsperiode nicht voll herausgeholtten Unterstützung. Der Antrag M. wurde gegen wenige Stimmen angenommen.

**Schwab-Gmund.** Am 25. April fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, in der Kollege Wittich-Frankfurt über die Aufgaben der modernen Arbeiterbewegung referierte. Er schilderte, wie unser Verband den Kollegen schon viele Vorteile, als Lohnverhöhung, Arbeitszeitverkürzung, Nebenlohnverzahlung und noch vieles andere mehr gebracht habe. Auch habe die Unterstützung des Preiswärters den Kollegen schon sehr viel Gutes gebracht. Nicht zu unterschätzen sei auch das Ausmaß der Schäden von der Brauerei. Die Kollegen sollten immer mehr die Arbeiterpresse lesen, denn geringe Bildung ist sehr notwendig. Zuletzt kam er noch auf unsere Lohnbewegung zu sprechen. Die Kollegen mögen dafür sorgen, daß der letzte Mann unserer Organisation zugeführt wird und daß die Uneinigkeit unter den Kollegen verschwindet. Nur dann werden die Verhältnisse besser werden.

**Witten.** Die letzte Mitgliederversammlung beschäftigte sich hauptsächlich mit der Finanzlage des Verbandes zum kommenden Verbandsstag. Der Vorsitzende legte in kurzen Ausführungen die Grundlagen der Lage dar und bemerkte, daß wohl mit bestem Willen kein anderes Resultat herauskommen kann. Es ist so ziemlich alles darin enthalten, was einer Reformierung der Finanzlage entspricht, um das einzelne Mitglied nicht allzuweit zu treffen. Das, es zur Steigerung des Finanzerfolgs kommen muß, ist nicht die Zeit, denn es hat sich in letzter Zeit kein Verbandsstag mit der Erhöhung des Beitrages befaßt, ohne was Durchgreifendes zu schaffen. In der Diskussion war wenig Stimmung für eine Beitragsverhöhung vorhanden, schließlich regte die Einsicht; doch sind alle Anwesenden gegen eine Veranlassung der niedrigsten Lohnklasse. Es wurde folgender Voranschlag zum Entzug erhoben: bis 16 Mk. 30 Pf. von 15 bis 27 Mk. 50 Pf., von 27 bis 35 Mk. 60 Pf., darüber 70 Pf. Für die beiden letzten Stufen sind dann die Unterstützungsätze

entworfene zu ersetzen. Als Delegierter zum Reichstags...

Bei seiner am 26. April abgeschlossenen, gut besetzten...

Statistik

Aus der Statistik

Zum Zweck ist der Statistiker. Die verschiedenen...

Table with 3 columns: Year, Value 1906, Value 1912. Rows include total population, population of cities, and population of rural areas.

Die Statistik auf dem Gebiete der Grundbesitz...

Table with 3 columns: Year, Value 1906, Value 1912. Rows include total area, cultivated area, and forest area.

Die Statistik der Grundbesitzverhältnisse...

Aus dem Recht

Der Zweck der Grundbesitzverhältnisse...

in der Lage geründigt, als im Interesse ihrer Gesundheit...

Es ist die Bedeutung der Grundbesitzverhältnisse...

Die Statistik der Grundbesitzverhältnisse...

Mit dem Eintritte in die Serie geführt und immer...

Zwei Jünger der ersten Reihe zugeteilt wurden dem...

Sein Verfahren des Schiedsverfahrens gestiftet wurde...

Von der Statistik an den Reichstag geschickt und...

Aus der Gewerkschaftsbewegung

Der Statistiker in der Gewerkschaft. Der Statistiker...

Das Kammergericht hat das Urteil auf...

Die Staatsanwaltschaft legte auch Revision ein...

Aus gesellschaftlichen Zusammenhängen

Krieg und Krieg gegen unsere Verbände. Eine...



Ist sich daraufhin noch nicht geäußert. Sie bitten dringend, die dort genannte Arbeit zu beschleunigen und uns Bescheid zu geben, da die Sommerzeit zu der betreffenden Sache die gesamte Zeit beansprucht.

Bericht Bericht, Einwendung von Seiten.

Die Hauptkommission, Bezirksleiter und sonstige mit der Leitung der Verhandlungen und Erledigung von Differenzen betraute Personen werden ersucht, nach Abschluss der Verhandlungen sofort an den Verhandlungsleiter schriftlich der Angelegenheit zu berichten. Desgleichen sind auch Abschlüsse der Verhandlungen dem Verhandlungsleiter schriftlich zu übermitteln. Diese möglichst eingehend an den Verhandlungsleiter einzuwickelnde Berichte sind in drei Exemplaren, davon zwei Exemplare von abgeschlossenen Verhandlungen nicht vorliegen, in das Original des Protokolls einzulegen und anzugeben, in wieviel Exemplaren dieselbe verteilt sind und an welche Adressen die Abzüge geschickt werden sollen.

Der Verhandlungsleiter.

Bericht Bericht der Zahl zum Verhandlung und Gewerkschaftsbericht.

Die Zahl der Mitglieder der Gewerkschaften im Reich am 1. Mai 1914 betrug 1.500.000. Davon sind 1.200.000 männlich und 300.000 weiblich. Die Zahl der Mitglieder der Gewerkschaften im Ausland betrug 100.000. Davon sind 80.000 männlich und 20.000 weiblich.

Der Verhandlungsleiter.

Vertrag.

Der Kaiserliche Reichsanwalt Dr. v. Strögen vertritt im Namen des Reiches die Interessen der Gewerkschaften. Er ist ermächtigt, alle in der Sache erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Derselbe hat die Aufgabe, die Interessen der Gewerkschaften zu vertreten und die Verhandlungen zu leiten.

Verfahren und für ungültig erklärte Mitglieder.

Die Mitglieder der Gewerkschaften, die sich nicht an die Bestimmungen des Gesetzes halten, werden für ungültig erklärt. Dies gilt insbesondere für diejenigen Mitglieder, die sich nicht an die Bestimmungen des Gesetzes halten, die sich nicht an die Bestimmungen des Gesetzes halten, die sich nicht an die Bestimmungen des Gesetzes halten.

Spezialer Mitglieder.

Die Mitglieder der Gewerkschaften, die sich nicht an die Bestimmungen des Gesetzes halten, werden für ungültig erklärt. Dies gilt insbesondere für diejenigen Mitglieder, die sich nicht an die Bestimmungen des Gesetzes halten, die sich nicht an die Bestimmungen des Gesetzes halten.

Einträge der Hauptliste.

Die Mitglieder der Gewerkschaften, die sich nicht an die Bestimmungen des Gesetzes halten, werden für ungültig erklärt. Dies gilt insbesondere für diejenigen Mitglieder, die sich nicht an die Bestimmungen des Gesetzes halten, die sich nicht an die Bestimmungen des Gesetzes halten.

Freiburg i. S. Im Vorabendbericht muß der Inhalt des Berichtenden Riegel bei Freiburg heißen. Weiter befindet sich das Verzeichnis der Mitglieder bei Freiburg, Weberstraße 1.

Verhandlungsangelegenheiten.

- Stuttgard. 8 Uhr: bei Post, Weberstraße.
Stuttgard. 8 Uhr: bei Post, Weberstraße.
Stuttgard. 8 Uhr: bei Post, Weberstraße.

Dienstag, den 12. Mai.

- Stuttgard. 8 Uhr: bei Post, Weberstraße.
Stuttgard. 8 Uhr: bei Post, Weberstraße.
Stuttgard. 8 Uhr: bei Post, Weberstraße.

Mittwoch, den 13. Mai.

- Stuttgard. 8 Uhr: bei Post, Weberstraße.
Stuttgard. 8 Uhr: bei Post, Weberstraße.
Stuttgard. 8 Uhr: bei Post, Weberstraße.

Donnerstag, den 14. Mai.

- Stuttgard. 8 Uhr: bei Post, Weberstraße.
Stuttgard. 8 Uhr: bei Post, Weberstraße.
Stuttgard. 8 Uhr: bei Post, Weberstraße.

Freitag, den 15. Mai.

- Stuttgard. 8 Uhr: bei Post, Weberstraße.
Stuttgard. 8 Uhr: bei Post, Weberstraße.
Stuttgard. 8 Uhr: bei Post, Weberstraße.

Sonnabend, den 16. Mai.

- Stuttgard. 8 Uhr: bei Post, Weberstraße.
Stuttgard. 8 Uhr: bei Post, Weberstraße.
Stuttgard. 8 Uhr: bei Post, Weberstraße.

Sonntag, den 17. Mai.

- Stuttgard. 8 Uhr: bei Post, Weberstraße.
Stuttgard. 8 Uhr: bei Post, Weberstraße.
Stuttgard. 8 Uhr: bei Post, Weberstraße.

Stuttgard. 8 Uhr: bei Post, Weberstraße.
Stuttgard. 8 Uhr: bei Post, Weberstraße.
Stuttgard. 8 Uhr: bei Post, Weberstraße.

Stuttgard. 8 Uhr: bei Post, Weberstraße.
Stuttgard. 8 Uhr: bei Post, Weberstraße.
Stuttgard. 8 Uhr: bei Post, Weberstraße.

Stuttgard. 8 Uhr: bei Post, Weberstraße.
Stuttgard. 8 Uhr: bei Post, Weberstraße.
Stuttgard. 8 Uhr: bei Post, Weberstraße.

Stuttgard. 8 Uhr: bei Post, Weberstraße.
Stuttgard. 8 Uhr: bei Post, Weberstraße.
Stuttgard. 8 Uhr: bei Post, Weberstraße.

Stuttgard. 8 Uhr: bei Post, Weberstraße.
Stuttgard. 8 Uhr: bei Post, Weberstraße.
Stuttgard. 8 Uhr: bei Post, Weberstraße.

Stuttgard. 8 Uhr: bei Post, Weberstraße.
Stuttgard. 8 Uhr: bei Post, Weberstraße.
Stuttgard. 8 Uhr: bei Post, Weberstraße.

Stuttgard. 8 Uhr: bei Post, Weberstraße.
Stuttgard. 8 Uhr: bei Post, Weberstraße.
Stuttgard. 8 Uhr: bei Post, Weberstraße.

Im 1. Quartal 1914 sind 1.500.000 Mitglieder in die Gewerkschaften eingetragen worden. Davon sind 1.200.000 männlich und 300.000 weiblich.

Im 2. Quartal 1914 sind 1.500.000 Mitglieder in die Gewerkschaften eingetragen worden. Davon sind 1.200.000 männlich und 300.000 weiblich.

Im 3. Quartal 1914 sind 1.500.000 Mitglieder in die Gewerkschaften eingetragen worden. Davon sind 1.200.000 männlich und 300.000 weiblich.

Im 4. Quartal 1914 sind 1.500.000 Mitglieder in die Gewerkschaften eingetragen worden. Davon sind 1.200.000 männlich und 300.000 weiblich.

Im 1. Quartal 1915 sind 1.500.000 Mitglieder in die Gewerkschaften eingetragen worden. Davon sind 1.200.000 männlich und 300.000 weiblich.

Im 1. Quartal 1914 sind 1.500.000 Mitglieder in die Gewerkschaften eingetragen worden. Davon sind 1.200.000 männlich und 300.000 weiblich.

Im 2. Quartal 1914 sind 1.500.000 Mitglieder in die Gewerkschaften eingetragen worden. Davon sind 1.200.000 männlich und 300.000 weiblich.

Im 3. Quartal 1914 sind 1.500.000 Mitglieder in die Gewerkschaften eingetragen worden. Davon sind 1.200.000 männlich und 300.000 weiblich.

Im 4. Quartal 1914 sind 1.500.000 Mitglieder in die Gewerkschaften eingetragen worden. Davon sind 1.200.000 männlich und 300.000 weiblich.

Im 1. Quartal 1915 sind 1.500.000 Mitglieder in die Gewerkschaften eingetragen worden. Davon sind 1.200.000 männlich und 300.000 weiblich.

M. Neuberg, Bremen, Arbeiter- u. Berufsleitung für alle Gewerbe u. Industriezweige.

Schermaschinenhandbuch für wandernde Arbeiter. 3000 Reisetouren, 3 Karten, Geb. M. 1,50.

Aria-Rad unübertroffen. 5 Jahre Garantie - Franco Zusendung.

Zur Veröffentlichung. Seit 10 Jahren litt ich ernst an Gicht - bezw. Leuzorrhoe...

Trotz der enorm gestiegenen Sederpreise versende ich mein auf der ganzen Welt eingeführtes Model Fax...

Das ist die Zeit der... (Small text at the bottom left)